

Studiengruppe **WAGENVERWENDER**

**Antrag zur Aufnahme von Änderungen  
der Anlage 10 des AVV**

**Änderungshistorie**

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Geoffroy Maille	01/03/2016	4.4, 4.5 et 6.10	Nr4_2017

<b>Titel:</b>	4.4, 4.5 und 6.10 - Bestandteile
<b>Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:</b>	SNCF
<b>Änderungsantrag für:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 10
<b>Einreicher:</b>	Geoffroy MAILLE
<b>Ort, Datum:</b>	01/03/2016
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Zusammenlegung der Passagen über Handgriffe und Trittstufen in Kapitel 6: Wagenkasten

## 1. Ausgangslage (Ist):

### 1.1. Einleitung

Trittstufen und Handgriffe werden zurzeit in 2 Kapiteln behandelt (4: Wagenuntergestell und 6: Wagenkasten).

### 1.2. Funktionsweise

Tritte und Handgriffe gelten als Wagenbestandteile und sind in den meisten Fällen fest am Wagenkasten angebracht.

### 1.3. Störung / Problembeschreibung

Es geht um die Gesamtkohärenz im Text.

### 1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik\* (wie z.B. DIN, EN)?

nein  ja, folgende:

\*\*anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegte Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren.“ (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

„Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht.“ (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

## 2. Sollzustand

### 2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Bessere Strukturierung des Textes. Trittstufen und Handgriffe werden im Übrigen auch in Kapitel 6 vom Anlage 9 behandelt. Dieser Punkt sollte 2015 über „obvious mistakes“ behandelt werden, die AG beschloss jedoch, diese Änderung über einen offiziellen Antrag einzureichen.

## 3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV:

Wir beantragen die Änderung der Anlage 10 gemäß unten-stehenden Text:

- |      |   |
|------|---|
| 4.4  | <del>Unter jedem Kopfstück müssen zwei Kupplergriffe vorhanden sein. Bleibt frei</del>  |
| 4.5  | <del>Aufstiegstritte und Handgriffe müssen benutzt werden können. Die Aufstiegstritte und ihre Stützen dürfen keine Risse aufweisen. Bleibt frei</del>  |
| 6    | Wagenkasten <b>und Bestandteile</b>   |
| 6.10 | <del>Unter jedem Kopfstück müssen zwei Kupplergriffe vorhanden sein.</del> Tritte, Griffe, Leitern und Laufstege müssen sicher benutzbar sein und dürfen keine Risse aufweisen. Dies gilt auch für deren Befestigungsteile bzw. Halter. |

Eingriffscode AVV	Tätigkeit	Notwendige Zusatzinformation	Inspektion Anlage 9	Vorschrift Anlage 10
CU40040	Inspektion-Kupplerhandgriffe	-	6.1.7.4	4.4
CU40041	Kupplerhandgriff richten	-	6.1.7.4	4.4
CU40042	Kupplerhandgriff ersetzen	-	6.1.7.4	4.4
CU40050	Inspektion-Tritte und Griffe	-	6.1.7.1, 6.1.7.2, 6.1.7.3, 6.1.7.4	4.5
CU40051	Tritt oder Griff richten	-	6.1.7.1, 6.1.7.2, 6.1.7.3, 6.1.7.4	4.5
CU40052	Tritt oder Griff ersetzen	-	6.1.7.1, 6.1.7.2, 6.1.7.3, 6.1.7.4	4.5

#### 4. Begründung:

Im Zuge der Bearbeitung eines 2015 von einem AVV-Partner gemeldeten „Obvious Mistakes“ erstellte die AG Anlage 10 einen Änderungsantrag, mit dem alle Punkte bzgl. Trittstufen und Handgriffe in Kapitel 6 zusammengelegt werden. Dieses Kapitel wird künftig „Wagenkasten und Bestandteile“ heißen und so für eine kohärentere Struktur in Anlage 10 sorgen.

#### 5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

*Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).  
Begründung der Festlegung.*

Positive/negative Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten: (Wertung: 1).

## 6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

<b>6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung:	
<b>6.2. Änderung ist signifikant?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung : siehe Template Template Signifikanzprüfung als Anlage einfügen:	
<b>6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:  6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb:  6.3.3. Systemmissbrauch möglich:  <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
<b>6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<i>Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „anerkannte Regel der Technik“</li> <li>• Nutzung eines Referenzsystems</li> <li>• explizite Risikoabschätzung</li> </ul>	
<b>6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle:  Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:	[Anlage]